

## **BStPO 2015 Sachunterricht – Hinweise zur Prüfung im Abschlussmodul SU-04** Beschluss IfSU-Sitzung am 16.01.2019

### **Vorbemerkung (Besonderheiten von Modul 4)**

Generell ist der Sachunterricht als ein vom fachwissenschaftlichen Hintergrund her interdisziplinäres Studium zu begreifen. Voraussetzung für Interdisziplinarität ist jedoch zunächst Disziplinarität (d.h. grundlegende Ausbildung in zumindest einer Fachdisziplin). Diese wurde in Modul 3 geleistet. Modul 4 sieht nun vor, dieses fachliche Wissen anzuwenden und um die Perspektivik anderer Wissenschaften zu erweitern. Da der Sachunterricht in den beiden Bereichen „Naturwissenschaften und Technik“ sowie „Sozialwissenschaften“ studiert wird, ist die Perspektivik zunächst um die jeweils verwandten Wissenschaften des gewählten Bereichs zu erweitern.

In Frage kommen dabei für den naturwissenschaftlichen Bereich die physikalische, die chemische, die biologische, die technische Perspektive sowie die Perspektive von Alltagskultur und Gesundheit; im sozialwissenschaftlichen Bereich sind dies die historische, die politikwissenschaftliche und die geographische Perspektive. Die Lehrenden im Institut für Sachunterricht bieten daher sowohl für den naturwissenschaftlich-technischen als auch für den sozialwissenschaftlichen Bereich Seminare an, die mindestens zwei fachliche Perspektiven bzw. zwei Disziplinen miteinander verbinden. Dies kann in Team Teaching oder in Einzelveranstaltungen geschehen. Da die unterrichtlichen Phänomene des Sachunterrichts wie auch die Alltagswelt unserer Schülerinnen und Schüler sich aber nicht in naturwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Eigenschaften trennen lassen, sind Natur- und Sozialwissenschaften übergreifende Phänomene und Perspektiven nicht nur zugelassen, sondern auch erwünscht. In nahezu allen Themenkomplexen des Sachunterrichts sind nämlich naturwissenschaftlich-technische wie sozialwissenschaftliche Perspektiven ausgesprochen sinnvoll, bspw. bei den häufig gewählten Themen „Wald“, „Bach“, „Schulgarten“, „Bauernhof“, „Wasserkreislauf“, „Jahreszeiten“, „Unser Essen“, aber auch: „Stadt“. Ein möglichst breiter disziplinärer und perspektivischer Zugang ist dabei auch die Voraussetzung der Konstruktion didaktischer Netze nach Kahlert (2016).

Wichtig erscheinen aber in diesem Zusammenhänge nicht nur und ausschließlich die unterschiedlichen disziplinären Perspektiven, sondern auch solche, die der Alltagswelt entstammen, wie etwa die Perspektive von beeinträchtigten Menschen (Inklusion) oder genderspezifische Zugänge.

### **Modulbestandteile**

Um die Multiperspektivität zu erleichtern, sollten die in Modul 4 vorgesehenen drei Seminare aus unterschiedlichen Fächern bzw. Lehrenden gewählt werden, nach Möglichkeit in mindestens zwei Seminaren von einer/einem Lehrenden außerhalb des bereits in Modul 3 belegten eigenen Schwerpunktfaches.

### **Anforderungen im Bereich der Seminare**

Das Studium der drei Seminare besteht aus der aktiven Teilnahme sowie aus der Vor- und Nachbereitung der einzelnen Sitzungen. Von den Studierenden im Rahmen des Seminars Aufgabenstellungen für Referate und thematische Präsentationen einzufordern erscheint möglich und sinnvoll; allerdings ist dabei der über die Teilnahme hinaus nur geringe geforderte Workload im Seminar von insgesamt 1 LP (= 30 Zeitstunden) zu berücksichtigen, wovon auf die Vorbereitung der Präsentation jeweils nur ein Teil entfallen kann.

### **Teilnahmevoraussetzungen an Lehrveranstaltungen Modul 4**

Lehrveranstaltungen des Moduls 3 sollten absolviert sein (Dringende Empfehlung; Disziplinarität als Voraussetzung von Perspektiven vernetzendem interdisziplinären Denken).

### **Voraussetzungen für das Ablegen der Modul-4-Prüfung**

Modulprüfungen der Module 2 und 3 müssen abgeschlossen sein.

### **Grundlagen Modul-4-Prüfung**

Das Ziel der Prüfung besteht im Nachweis der erworbenen perspektivenvernetzenden Kompetenzen, insbesondere unter Berücksichtigung derjenigen

- verwandter Wissenschaften im jeweils gewählten naturwissenschaftlich-technischen oder sozialwissenschaftlichen Bereich
- unterschiedlicher Altersgruppen, Alltagszugänge sowie nach den Gesichtspunkten von Gender, Inter- bzw. Transkulturalität und Inklusion.

Dabei ist eine Problemstellung bzw. Thematik zu erarbeiten, die aber exemplarisch auf die Perspektivenvernetzung verweist.

### **Formate der Modul-4-Prüfung**

1. Schriftliche Ausarbeitung und Präsentation. Varianten der Präsentation wären etwa: Vortrag mit/ohne Folien/Materialien, Ausstellung, Plakat, Szenisches Spiel, Film o.ä.; ist mit der/dem Prüfer/in vorher abzusprechen, Dauer ca. 15-20 Min. Schriftliche Ausarbeitung als Handout oder Ausdruck von Folien in Begleitung der Präsentation, Plakat; ergänzendes Dokument etwa zum sachlichen Hintergrund, über weitere Aspekte oder als Reflexion. Umfang der schriftlichen Ausarbeitung max. 8 Seiten (mit der/dem Prüfer/in vorher absprechen, insb. v.a. ob die Ausarbeitung vor, mit oder nach der Präsentation abgegeben werden soll).
2. Klassische mündliche Prüfung (20 Min. mit zwei Prüfer/innen, ggf. untergliedert in 5-10 Min. Kurzreferat und 10 – 15 Min. Kurzgespräch darüber.

### **Prüfer/innen Modul-4-Prüfung**

Grundsätzlich können alle prüfungsberechtigten Lehrenden des Instituts für Sachunterricht die Modul-4-Prüfung abnehmen. Die Prüfung ist also nicht an die/den Lehrende(n) eines bestimmten Seminars gebunden. Wünsche der Prüfungskandidat(inn)en werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Wegen der Notwendigkeit einer gerechten Verteilung von Prüfungsbelastungen besteht kein Anspruch auf eine/n bestimmt/e/n Prüfer/in.

### **Verfahren zur Anmeldung für die Prüfung**

Die Modul-4-Prüfung muss vorher angemeldet werden (s. Formular Anmeldung zur Modulprüfung 4 für den BA Bildung im Primarbereich). Die Anmeldung ist auch mit einer Terminabsprache zwischen Studierenden und Lehrenden verbunden. Üblicherweise sollte dieser Termin in der Prüfungswoche liegen. Gruppenprüfungen von bis zu drei Personen sind nach Absprache mit der/m Prüfer/in möglich, wobei die Leistungsanteile der Einzelnen erkennbar bleiben müssen und eine individuelle Benotung erfolgen muss.

Die Prüfung gilt als gestartet, sobald die schriftliche Ausarbeitung abgegeben oder die Präsentation bzw. die Mündliche Prüfung begonnen wird. Ein Scheitern wird ab diesem Zeitpunkt als Fehlversuch gesehen, welcher die Summe der weiteren Versuche (insgesamt 2 Wiederholungsprüfungen bei Nichtbestehen möglich) um einen mindert.

### **Kompetenzen, die in der Prüfung Modul 4 nachgewiesen werden müssen**

Die Absolvent\*innen des Moduls

- können sich exemplarisch mit sachunterrichtsrelevanten Themen aus Gesellschaft, Kultur, Naturwissenschaft, Technik, Alltagskultur und Gesundheit auseinandersetzen, sie auf den Erfahrungsraum von Kindern beziehen und sie didaktisch rekonstruieren.
- reflektieren inhaltliche und didaktische Bezüge des studierten Schwerpunktfaches zu den anderen fachlichen Perspektiven des Sachunterrichts.
- können ihre bisher erarbeiteten Sachunterrichtskonzepte in der Schulpraxis theoriegeleitet anwenden, reflektieren und entwickeln und dabei perspektivenbezogene Schwerpunkte setzen.

### **Sonstiges zu den Modul-4-Prüfungsleistungen**

Zu berücksichtigen ist, dass der Zeitaufwand für die Kandidat(inn)en zur Vorbereitung und Durchführung der Prüfung lediglich 1 LP (= 30 Zeitstunden) umfasst. Dies müssen Lehrende und Studierende bei ihren Vereinbarungen zur Modulprüfung berücksichtigen. Der inhaltliche Aspekt der Prüfung wird daher trotz der geforderten Perspektivenvernetzung von der thematischen Breite immer nur ein recht enger sein können, der entweder im theoretischen Hintergrund des Sachunterrichts oder im konkreten Unterrichtsgeschehen wurzelt. Der inhaltliche Rahmen dafür ist im Modulhandbuch wie folgt wiedergegeben:

- Exemplarische Themenbereiche des Sachunterrichts
- Inhaltliche Bezüge zum Erfahrungsraum von Kindern

- Beobachtung, Durchführung und Reflexion von Sachunterricht in der Schulpraxis; Kooperation; Außerschulische Lernorte (in Anlehnung an Erfahrungen im ISP).

Die erzielten Noten sind zeitnah von den Lehrenden an das Prüfungsamt weiter zu leiten, spätestens bis Semesterende (31.3. bzw. 30.9. eines Jahres). „Verspätete“ Prüfungen führen in der Regel zu einer späteren Zulassung in den aufbauenden Masterstudiengang.

Die Prüfungsleistung sollte (aus Gründen einer späteren Leistungssteigerung) mit den Studierenden abschließend besprochen und die Note kurz begründet werden. Diese Besprechung und Begründung kann vom der/dem Studierenden aber auch verweigert werden.

### **Literatur**

GDSU (Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts; Hrsg.; 2002): Perspektivrahmen Sachunterricht. Bad Heilbrunn.

Kahlert, J. (4. Aufl., 2016): Der Sachunterricht und seine Didaktik. Bad Heilbrunn.

**Anmerkung:** Literatur zu den jeweiligen thematischen und lernbereichsdidaktischen Schwerpunkten wird in den entsprechenden Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.